

Peter Meier
Allenberg
8624 Grüt

KR-Nr. 111/2001

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Nord-Variante der Oberlandstrasse

Antrag:

Der Kantonsrat wird ersucht, einen referendumsfähigen Kreditbeschluss für den Bau einer bevölkerungs- und landschaftsschonenden Nord-Variante der Oberlandstrasse (Oberuster - Betzholz, Umfahrung Wetzikon) zu fassen.

Zwischen dem Anschluss "Wetzikon-West" und der "Kunsteisbahn/Stadion Wetzikon" verläuft die Strasse in einem Tunnel. Von hier aus bis zum "Betzholz-Kreisel" verläuft sie möglichst entlang der bestehenden Verkehrsachse Wetzikon-Hinwil. Ab Industriegebiet Hinwil (Bereich FERAG) wird sie unterirdisch bis in die Zubringerstrasse zum Betzholz-Kreisel geführt. Im Bereich "Kunsteisbahn/Stadion Wetzikon" und/oder Industriezone Hinwil ist ein raumsparender Anschluss an das Lokalstrassennetz zu erstellen.

Für eine schnellere Realisierung sollte die Oberlandstrasse auch in Etappen verwirklicht werden können. In erster Priorität ist Unterwetzikon zu entlasten.

Begründung:

Die vom Kanton projektierte, veraltete Variante "Mitte+" der Oberlandstrasse zwischen Oberuster und Betzholz ist in folgenden Punkten weder bevölkerungs- noch landschaftsschonend:

- a) Aufgrund der geplanten Linienführung muss im Bereich des Anschlusses "Wetzikon Ost" davon ausgegangen werden, dass dies für die Quartiere Allenberg, Schöneich, Morgen und für einen Teil des Dorfes Grüt massive Lärm- und Abgasimmissionen zur Folge haben wird. Die heute noch sehr hohe und naturverbundene Wohn- und Lebensqualität wird dadurch für diese Region erheblich beeinträchtigt.
- b) Die Auswirkungen der unterirdischen Durchquerung des Schutzgebietes entlang des Ambitzgiriets (Gebiet Allenberg, Bönler, Alt Hellberg) auf die komplizierte Hydrologie dieses einmaligen Moores sind schwer zu prognostizieren, ebenso die Auswirkungen auf die hochspezialisierte Tier- und Pflanzenwelt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Schutzgebiet durch die baulichen Massnahmen zumindest ernsthaft gefährdet oder gar zerstört wird.

Dies steht im krassen Gegensatz zu den Bemühungen zum Schutze des Gebietes:

- Die Drumlinlandschaft ist seit 1977 im "Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung" aufgeführt (Objekt Nr. 1401).
- Die meisten Riedwiesen sind als Schutzobjekte im "Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung" aufgeführt.
- Die Hochmoore Ambitzgi-/Bönlerriet, Oberhöflerriet und Hinwiler Riet wurden in das Inventar der "Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung" aufgenommen.
- Der grösste Teil des Gebietes ist Bestandteil der national geschützten Moorlandschaft Nr. 106, Wetzikon-Hinwil.

- c) Das sehr beliebte Naherholungsgebiet wird durch die zu erwartenden Immissionen aus dem Bereich Anschluss Wetzikon-Ost sowie der beim Hellberg vorgesehenen Brücke über die SBB-Linie sehr stark und für immer gestört. Zudem wird der Zugang ab Wetzikon-Schöneich wegen des neu zu erstellenden Zubringers zum Anschluss Wetzikon-Ost erschwert.

Zudem hat sich seit der Planung des offiziellen Projektes Oberlandstrasse die Siedlungsentwicklung wesentlich geändert und damit auch die Verkehrsströme. Die Ansiedelung von Industrie und Einkaufszentren in Hinwil wird auch künftig starken Verkehr in dieses Gebiet leiten.

Es ist uns ein Anliegen, dass die Streckenführung der Oberlandstrasse so gewählt wird, dass die kleinstmögliche Belastung für die Wohnbevölkerung entsteht sowie das Naturschutz- und Naherholungsgebiet Ambitzgiri im intakten Zustand erhalten werden kann. Nach unserer Ansicht wird mit der heute angestrebten Linienführung diesem Anliegen zu wenig Beachtung geschenkt. Weshalb wir nach eingehender Prüfung der örtlichen Gegebenheiten die Nord-Variante vorschlagen.

Für die beantragte bevölkerungs- und umweltschonendere Nord-Variante sprechen folgende Gründe:

- a) Im Gegensatz zur kantonalen Variante "Mitte+" wird weder das Naturschutz- und Naherholungsgebiet noch bis anhin vom Durchgangsverkehr verschontes Wohngebiet betroffen.
- b) Es sind neu ein bis zwei Vollanschlüsse (Wetzikon Ost und eventuell Hinwil Industrie) möglich. Das Strassennetz in der Region kann dadurch gezielt entlastet werden.
- c) Der Bau des Zubringers Rapperswilerstrasse bis Anschluss Wetzikon-Ost entfällt.
- d) Da der Anschluss Wetzikon-Ost ausserhalb des bewohnten Gebietes liegt, stellt diese Variante die kleinstmögliche Belastung für die Wohnbevölkerung dar.
- e) Das Industriegebiet und Einkaufszentrum Hinwil kann optimal erschlossen werden.
- f) Durch die unterirdische Führung der Oberlandstrasse im Bereich AMP-Hinwil wird die Bührekreuzung in Hinwil vom Durchgangsverkehr entlastet.
- g) Die Baukosten fallen wegen der einfacheren Linienführung möglicherweise tiefer aus.
- h) Die Realisierung sollte schneller möglich sein, da weniger Konfliktpunkte bestehen.

Die Nord-Variante könnte im Gegensatz zur offiziellen Variante "Mitte+" etappiert werden. In einer ersten Etappe wäre Unterwetzikon vom Verkehr zu entlasten. Weiter wäre auch noch abzuklären, ob die neue Strasse von Anfang an vierspurig erstellt werden muss oder ob in einer ersten Etappe nicht eine zweispurige Strasse den Ansprüchen des Verkehrs genügen würde.

Wir sind überzeugt, dass eine solche bevölkerungs- und umweltschonendere Linienführung ganzheitlich betrachtet die bessere Lösung darstellt, auch wenn sie heute im kantonalen Richtplan so nicht vermerkt ist. Aufgrund der positiven Echos auf diese Linienführung aus den unterschiedlichsten Bevölkerungs-, Politiker-, Partei-, Naturschutz- und Planerkreisen ist auch davon auszugehen, dass sie eher mit einer breiteren Abstützung rechnen kann und so die anscheinend notwendige Lückenschliessung der Oberlandstrasse schneller realisiert werden kann.

Wir bitten Sie höflich, diese Einzelinitiative zu einer bevölkerungs- und umweltschonenderen Linienführung der Oberlandstrasse zu prüfen und zu unterstützen.

Grüt, 8. März 2001

Mit freundlichen Grüssen

Peter Meier
Mitunterzeichnende

Hinweis:

Der Plan der vorgesehenen Nord-Variante sowie die Liste der Mitunterzeichnenden liegen im Rathaussekretariat zur Einsichtnahme auf. (Beschluss der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 22. März 2001).